



Tiefbauamt

57-1

Kantonsstrasse Nr. 1-1, St. Gallen – Rorschach
 Nr. 105, Tübach (ab Nr. 1 Waldegg) – Tübach

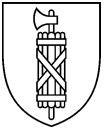
RMS-Kilometer 7.896 – 8.980
 0.056 – 0.921

Gemeinde Tübach

Bauobjekt Lärmsanierungsprojekt Tübach, Abschnitte 9.2 – 9.4

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Mobilität und Planung Fachstelle Immissionen Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 14 28 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02.57-1 Projekt B09.7.009.002 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie Vorprojekt Bauprojekt Genehmigungs-/Auflageprojekt Ausschreibung Ausführungsprojekt Dok. des ausgeführten Werks	Entwurf LaS	Gezeichnet	Geprüft KaA Datum 14.07.2023	



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
2	Mitwirkung	6
2.1	Zweck und Durchführung	6
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
2.3	Mitwirkende	6
3	Ergebnisse	6
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Kantonstrassen Nr. 1 und 105 verursachen in der politischen Gemeinde Tübach (Abschnitte 9.2 bis 9.4) teils wesentliche Lärmimmissionen. Bei mehreren Liegenschaften entlang der Schulstrasse (Kantonstrasse Nr. 105) und bei einer Liegenschaft an der St.Gallerstrasse im Abschnitt 9.4 der Kantonstrasse Nr.1 werden die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) überschritten. Das Projekt ist nach Art. 17 LSV als dringlich einzustufen.

Bei den Liegenschaften entlang der St. Gallerstrasse im Abschnitt 9.3 der Kantonstrasse Nr. 1 werden die Immissionsgrenzwerte im Sanierungshorizont 2042 eingehalten. In diesem Bereich sind deshalb keine Massnahmen geplant.

Als emissionsbeschränkende Massnahme an der Quelle wurde im Rahmen des Strassenbauprojekts «Lehnenbauwerk Gehweg St. Scholastika» in der Schulstrasse vom Ortseingang bis zur Kirchstrasse im Jahr 2023 ein lärmarmes Belag SDA8-12/16 eingebaut. Im restlichen Abschnitt der Schulstrasse (Kirchstrasse bis Kreisel) wird in den kommenden 5 Jahren im Rahmen der Erstellung / Sanierung der Bushaltestellen ebenfalls ein lärmindernder Deckbelag mit Kb-Wert von -3 dB(A) eingebaut.

Als weitere Massnahme ist in der Schulstrasse, im Abschnitt Ortseingang bis zum Kreisel Kreisel Steinacher-, Horner-, und Goldacherstrasse, eine Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h auf 30 km/h vorgesehen. Das Verkehrstechnische Gutachten nach Art. 108 SSV ergab, dass eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h eine notwendige, zweckmässige, verhältnismässige, geeignete und somit erforderliche Massnahme ist.

Weitere Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg wurden untersucht, haben sich aber als unverhältnismässig oder nicht sinnvoll erwiesen. Bei den betroffenen Liegenschaften mit verbleibender Überschreitung des Immissionsgrenzwerts (IGW) stellt das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen als Strasseneigentümer Antrag auf Erleichterungen nach Art. 14 LSV. Bei drei Liegenschaften sind Ersatzmassnahmen in Form von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Die Kosten für das vorliegende Lärmsanierungsprojekt belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 126'700.– (Preisstand Januar 2023). Gemäss der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton St.Gallen betreffend Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz übernimmt der Bund einen Anteil von insgesamt Fr. 18'305.–. Der Anteil des Kantons St.Gallen beträgt Fr. 108'395.–.

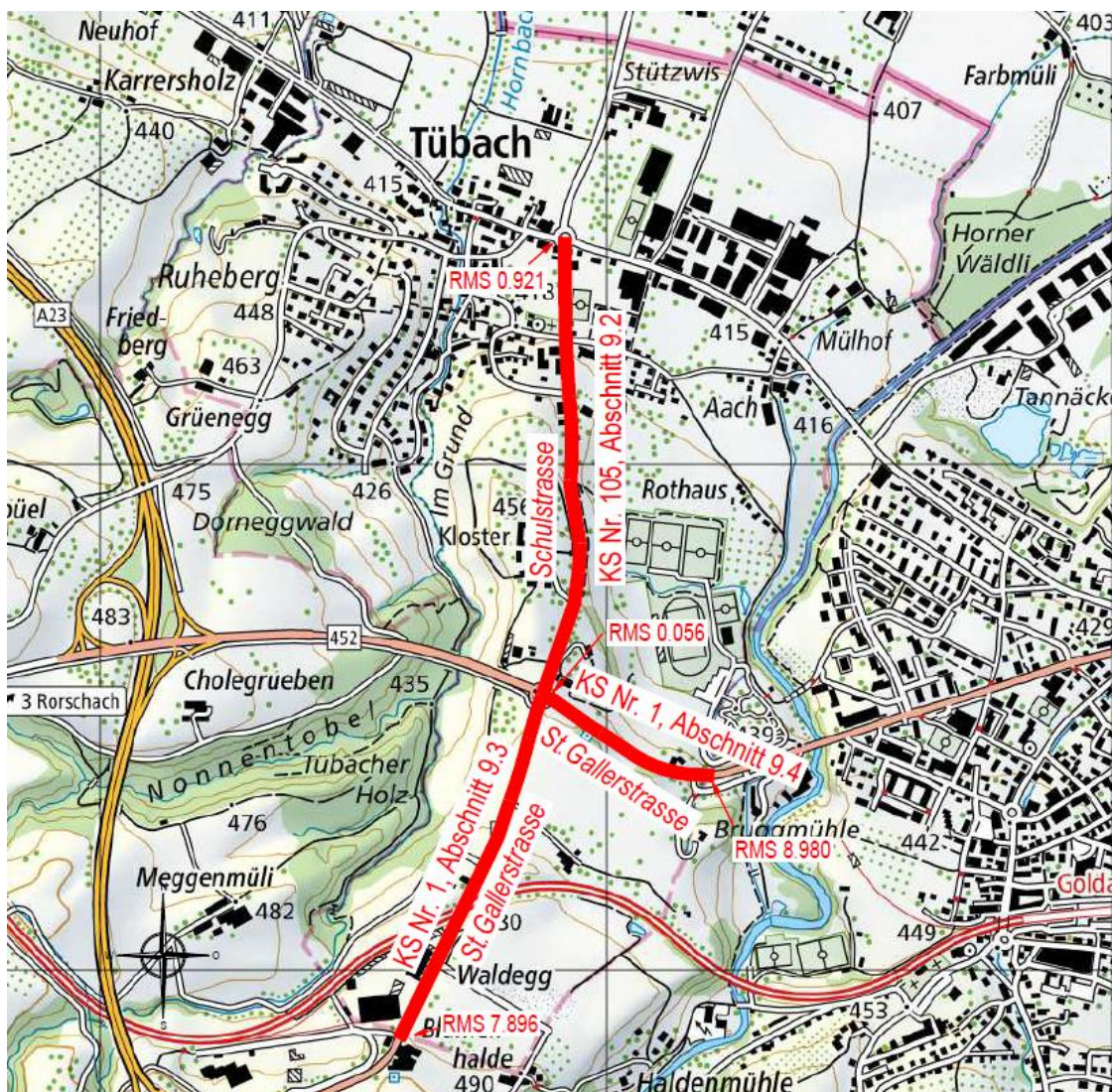


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter Lärmsanierungsprojekt

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltsdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Wälli AG Ingenieure
Heiligkreuzstrasse 5
9008 St.Gallen



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Lärmsanierungsprojekt Tübach, Abschnitte 9.2 bis 9.4» wurde vom 5. Juni bis 5. Juli 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurde eine Eingabe eingereicht, mittels Onlineformular und E-Mail. Die Beantwortung der Eingabe erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingaben
Total	1 eine Eingabe

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

Im folgenden Unterkapitel ist die eingegangene Anregung zusammengefasst und ausgewertet.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Solange der Ausbau der Fahrbahnen auf eine höhere Geschwindigkeit ausgelegt ist, verlockt es Autofahrende auch zu schnellerem Fahren. Durch die Pflanzung einer Allee könnte der Strassenraum optisch eingeengt werden. Die Bedeutung von Bäumen und Begrünung von Strassenräumen steigt in einer Zeit, wo im Sommer zunehmend mit hohen Temperaturen zu rechnen ist.	Tempo 30 ist die wirksamste und kostengünstigste Möglichkeit, um den Strassenlärm zu reduzieren und wird darum befürwortet. Leider wurde die Strasse erst gerade saniert bzw. umgestaltet. Trotzdem sollte zeitnah eine bauliche Anpassung an die tiefere Höchstgeschwindigkeit oder die Pflanzung von Bäumen vorgenommen werden.	Die Anpassung des Strassenraums ist im vorliegenden Lärmsanierungsprojekt nicht vorgesehen. Im Rahmen eines Monitorings werden jedoch einige Zeit nach der Umsetzung der Geschwindigkeitsreduktion Messungen durchgeführt. Wenn dabei festgestellt wird, dass die mittlere gefahrene Geschwindigkeit nicht eingehalten wird, werden weitere Massnahmen geprüft. Dies können einerseits polizeiliche Radarmessungen (Blitzer) sein oder bauliche sowie markierungstechnische Massnahmen.			X

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben